

Zuteilung der persönlichen Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung Wichtige Informationen in Kürze

Das Bundeszentralamt verschickt derzeit in Zusammenarbeit mit den Meldebehörden die neuen persönlichen Identifikationsnummern (Steuer- IDNr.) an alle in Deutschland gemeldeten Personen. Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie zusammengefasst:

Wofür benötigen Sie die neue Steuer- ID-Nr.?

1. Einkommensteuer

Die neue Steuer-ID-Nr. ist ausschließlich für die **Einkommensteuer** vorgesehen. Sie wird an nicht wirtschaftlich tätige natürliche Personen vergeben und ersetzt in Zukunft die derzeit gültige Steuernummer im Bereich Einkommensteuer. Für die Übergangszeit, deren Ende noch nicht genau bestimmt ist, müssen auf allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen an die Finanzbehörden, die die Einkommensteuer betreffen sowohl die neue Steuer-IDNr. als auch die bisher verwendete Steuernummer angegeben werden.

Dafür benötigen also auch wir Ihre Steuer-IDNr. Bitte teilen Sie uns diese mit, sobald sie Ihnen vorliegt. Vielen Dank

Bei Zahlungen an die Finanzbehörden muss weiterhin die bisher gültige Steuernummer angegeben werden.

2. Rente

Zur Übermittlung der Rentenbezugsmitteilung bei gesetzlichen oder privaten Leibrenten wird ebenfalls die neue Steuer-IDNr. verwendet.

3. Lohnsteuer

Die Steuer-IDNr. wird in Zukunft die eTIN ersetzen. Hierdurch soll die Voraussetzung für ein elektronisches Lohnsteuerverfahren geschaffen werden, das in Zukunft die Lohnsteuerkarte ersetzen soll.

Die neue Steuer-IDNr. muss also dem Arbeitgeber mitgeteilt werden.

Falls Sie Ihre Lohnabrechnungen in unserem Hause erstellen lassen, teilen Sie uns bitte die Steuer-IDNr. Ihrer Mitarbeiter mit, sobald sie Ihnen vorliegen. Vielen Dank

Informationen für Unternehmer und Unternehmerinnen

Wirtschaftlich tätige natürliche Person, juristische Personen und Personenvereinigungen erhalten voraussichtlich 2012 eine Wirtschafts-Identifikationsnummer. Zu dieser Gruppe gehören auch Freiberufler.

Bis zur Einführung und Zuteilung der Wirtschafts-IDNr. sind die bisher gültigen Steuernummern zu verwenden. Dies betrifft die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer.

Auch auf Rechnungen werden weiterhin die bisher gültigen Steuernummern angegeben.

Die Ihnen mitgeteilte persönliche Steuer-IDNr. gilt nur für Zwecke der Einkommensteuer.

Das Team von
BÄUERLE . Steuerberater
steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Erich Bäuerle
Steuerberater

Grüninger Straße 5 . 70599 Stuttgart

Helmut Bäuerle
Steuerberater . Diplom Ökonom

Telefon 07 11 . 45 99 82 . 0
Telefax 07 11 . 45 99 82 . 22

E-Mail team@baeuerle-steuerberater.de
Internet www.baeuerle-steuerberater.de